

p.B.11.40.1. - GE/di

aa CY
Geber
31.8.70

Streng vertraulich

Aktennotiz

über die Aussprache vom 28. August 1970 um 14.15 Uhr
im Bundeshaus Nord
betreffend palästinensische Drohungen

Teilnehmer :

von Bundesseite : HH. Bundesrat L. von Moos (Vorsitz)
Bundesrat R. Bonvin
Bundesrat P. Graber
Bundesanwalt H. Walder
Dr. W. Guldemann, Direktor L+A
Minister M. Gelzer

seitens des Kantons Zürich :

HH. Regierungspräsident R. Meier
Regierungsrat W. Mossdorf
E. Egli, Flugplatzdirektor
H. Roggwiler, Vizestaatschreiber

Bundesrat von Moos begrüsst die Zürcher Delegation, die um die Aussprache nachgesucht hat; er bringt gleichzeitig die Anerkennung des Bundesrates zum Ausdruck für die verantwortungsbewusste Art und Weise, mit welcher die zürcherischen Behörden die sich durch die palästinensischen Drohungen aufdrängenden Sicherheitsmassnahmen handhaben.

Regierungspräsident Meier und Regierungsrat Mossdorf danken für die rasche Ansetzung der Konferenz. Die Zürcher Behörden sind sich der Komplexität der Angelegenheit bewusst.

Ihr Begehren um Kontaktnahme mit dem Bundesrat entspricht dem Bedürfnis, retrospektiv einmal sagen zu können, dass das Menschenmögliche getan wurde.

Zur Diskussion gelangen alsdann die nachstehenden Problemkreise :

- I. Diplomatische Aktion bei den arabischen Staaten, damit diese ihren Einfluss auf die palästinensischen Organisationen geltend machen, um neue Gewaltakte zu verhindern.
- II. Kompetenzfrage.
- III. Sicherheitsmassnahmen.
- IV. Orientierung der Presse.

Die Aussprache lässt sich im wesentlichen wie folgt zusammenfassen :

I. Diplomatische Aktion

Die Regierungsräte Meier und Mossdorf wiederholen und erläutern ihr im Schreiben an den Bundesrat vom 24. August zum Ausdruck gebrachtes Begehren um Vornahme diplomatischer Schritte.

Bundesrat Graber zeigt Verständnis für das zürcherische Anliegen, weist indessen im Sinne der beiliegenden vertraulichen Notiz darauf hin, dass das, was auf diesem Gebiet getan werden konnte, bereits unternommen worden ist, wobei er auch die Gründe darlegt, weshalb die arabischen Regierungen auf die palästinensischen Kommandos kaum einen Einfluss auszuüben vermögen. Bundesrat Graber macht sich im Übrigen die von unserer Botschaft in Kairo geäußerte Auffassung zu eigen, wonach der Sache gedient wäre, wenn die Erledigung der in der Klotener-Angelegenheit hängigen Beschwerdeverfahren beschleunigt werden könnte.

Bundesanwalt Walder gibt sich Rechenschaft darüber, dass eine Einflussnahme der arabischen Regierungen auf die palästinensischen Organisationen praktisch nicht möglich ist. Andererseits macht er darauf aufmerksam, dass im Athener Erpressungsfall die libanesische Kontrolle nicht funktionierte (die Athener Attentäter konnten in Beirut ungehindert die Maschine der Olympic Airways besteigen). Der Bundesanwalt regt daher an, dass bei der Beiruter Regierung sowie auch bei anderen arabischen Staaten, wo Ähnliches vorkommen könnte, auf diplomatischem Wege interveniert wird, um verschärfte Kontrollen, namentlich in Bezug auf die zusteigenden Passagiere zu verlangen, damit Vorfälle wie derjenige in Beirut vermieden werden können.

Das Politische Departement, das unmittelbar nach der Athener Erpressungsaktion die arabischen Regierungen bereits einmal in allgemeiner Weise um Sicherheitsmassnahmen zum Schutze der Swissair gebeten hat, erklärt sich zur Vornahme weiterer gezielter Demarchen, wie sie vom Bundesanwalt angeregt werden, bereit und wird im Einvernehmen mit diesem und dem Eidg. Luftamt in dieser Hinsicht das Notwendige in die Wege leiten.

Regierungspräsident Meier verdankt die Auskunft Bundesrat Grabers sowie die bisher auf diplomatischer Ebene unternommenen Schritte. Auch er ist der Auffassung, dass weitere Demarchen möglichst konkretisiert werden sollten im Sinne des Vorschlages des Bundesanwalts.

Regierungsrat Mossdorf bittet um Prüfung der Frage, ob anlässlich künftiger Demarchen, aus Gründen der Generalprävention, die Möglichkeit schweizerischer Repressalien gegenüber den arabischen Staaten (namentlich auf dem Gebiete des Flugverkehrs) angedeutet werden könnte für den Fall, dass den schweizerischen Begehren nicht entsprochen werde. Mehrheitlich wird die Auffassung vertreten, dass hievon Umgang zu nehmen sei. Eine Androhung von Repressalien kann, wie namentlich der Vertreter des Luftamtes hervorhebt, leicht zu einer Eskalation führen. Im Falle schweizerischer Repressalien müsste mit neuen Repressa-

lien von arabischer Seite gerechnet werden (Entzug der Land- und Ueberfliegerrechte der Swissair in den arabischen Staaten), was schwerwiegende und unabsehbare Folgen haben könnte.

II. Kompetenzfrage

Regierungspräsident Meier weist auf die "ungeheuerliche" Tragweite und die grosse politische Bedeutung eines eventuellen Entscheides betreffend die Freilassung der Klotener Attentäter im Erpressungsfalle hin. Er möchte die Verantwortung hierfür zwar nicht "abladen", wünscht jedoch, es möge grundsätzlich festgehalten werden, dass dieser Entscheid "im Einvernehmen" mit dem Bundesrat erfolgt. Regierungsrat Mossdorf teilt dies Anliegen.

Bundesrat von Moos stellt hierzu folgendes fest :

1. Die Kompetenz, über das Los der Klotener Attentäter zu entscheiden, steht den Behörden des Kantons Zürich zu, und zwar auch dann, wenn eine Erpressungsaktion ausserhalb des Kantons (z.B. in Genf, Basel usw.) oder gar im Ausland (Entführung eines unserer Botschafter) unternommen werden sollte.
2. Wer in Zürich kraft kantonaler Regelung handelt, tut dies im Einvernehmen und mit Zustimmung des Bundesrates.
3. Wenn vorgängig des Entscheides Kontaktmöglichkeiten zwischen Kanton und Bund gegeben sind, so sollen diese ausgenützt werden.

Bundesanwalt Walder unterstreicht, dass die Zuständigkeit in dieser Sache bei den Behörden des Kantons Zürich liegt; diese haben "plein pouvoir", wenn keine Kontakte in Bern mehr möglich sein sollten.

III. Sicherheitsmassnahmen

Nachdem Regierungspräsident Meier zu Beginn der Sitzung das Dispositiv der bereits getroffenen, ausserordentlichen und für die Zürcher Behörden sehr aufwendigen Sicherheitsmassnahmen dargelegt hatte, wird unter diesem Traktandum namentlich das von

der Swissair gestellte Begehren betreffend Begleitung der Flüge durch bewaffnete Sicherheitsbeamte diskutiert. Die Auffassung über die Zweckmässigkeit und Wirksamkeit einer solchen Massnahme, gegenüber welcher die Swissair selbst übrigens bisher negativ eingestellt war, sind geteilt.

Bundesanwalt Walder vertritt in Uebereinstimmung mit dem Chef der Bundespolizei die Ansicht, dass Sicherheitsbeamte im Flugzeug von geringem Nutzen wären. Hingegen dürfte eine verschärfte Kontrolle bei Besteigen des Flugzeuges - ausgeübt durch Sicherheitsbeamte, die eventuell in Swissair-Uniform auftreten könnten, jedoch nicht unbedingt bewaffnet zu sein brauchen - wertvoll sein.

Bundesrat Bonvin und Regierungsrat Mossdorf stehen dem Begehren der Swissair grundsätzlich positiv gegenüber. Letzterer weist indessen auf die Schwierigkeiten materieller Natur, insbesondere den Personalmangel hin. (Es wären nach den bisherigen Berechnungen 80 Leute erforderlich, über welche die Kantonspolizei angesichts ihrer übrigen wachsenden Verpflichtungen gegenwärtig nicht verfügt, sodass sich die Frage stelle, ob eventuell von anderen Kantonen oder von militärischer Seite ausgeholfen werden könnte.)

Es wird festgestellt, dass sich sowohl die materielle als auch die rechtliche Seite (internationale Vereinbarungen) der Angelegenheit gegenwärtig auf eidgenössischer, wie auch auf kantonaler Ebene in Prüfung befindet und eine Stellungnahme des Bundesrates noch nicht vorliegt.

Bundesrat Bonvin plädiert im übrigen für eine Verschärfung der Kontrollmassnahmen an den Strassen- und Bahngrenzübergängen.

Bundesanwalt Walder gibt sich Rechenschaft darüber, dass auf diesem Sektor sowie auch bezüglich der Transitvisa im Flugverkehr gewisse, schwer zu schliessende Lücken vorhanden

- 6 -

sind. Die zuständigen Stellen sind bemüht, diese Lücken so gut wie möglich durch Stichproben zu schliessen. Die Bundesanwaltschaft wird jedenfalls auch diesem Problem weiterhin ihre Aufmerksamkeit schenken.

IV. Orientierung der Presse

Regierungsrat Mossdorf ist der Ansicht, dass sich im Hinblick auf die in verschiedenen Zeitungen (Weltwoche, Tagesanzeiger usw.) erschienene, teils unzutreffende Berichterstattung eine Presseorientierung über die heutige Aussprache aufdränge, die am besten in Form eines Communiqués zu erfolgen hätte. Darin sollte mit Rücksicht auf die schweizerische Oeffentlichkeit, namentlich aber auch im Hinblick auf die arabische Welt, insbesondere die Palästinenser, der feste Wille zur Einhaltung der Rechtsstaatlichkeit zum Ausdruck gebracht werden.

Die Mehrzahl der Sitzungsteilnehmer, vor allem Regierungspräsident Meier, äussern Zweifel bezüglich der Zweckmässigkeit einer derartigen Verlautbarung, die angesichts der Phantasie der Presse zu Fehlinterpretationen, namentlich aber zu unzähligen Rückfragen von Zeitungsleuten Anlass geben könnte, was nicht im Interesse der Sache liege. Man einigt sich schliesslich darauf, dass das EJPD ein kurzes Communiqué erlässt (vgl. Beilage). Im Interesse der Sache soll der Presse indessen über Einzelheiten der heutigen Aussprache keine Auskunft erteilt werden.

Ende der Sitzung ca. 16.30

2 Beilagen